

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189

1045 Wien

T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269

E up@wko.at

W wko.at/up

Ergeht per Mail an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) Abteilung Sozialpolitik
- 3) Sparte Bank und Versicherung
- 4) Bundessparte Industrie - Arbeitgeberabteilung
- 5) Bundessparte Gewerbe
- 6) Bundessparte Handel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Up/026/La/Mi

3367

1.9.2016

Dr. Franz Latzko

**Änderung Gentechnik-Gesetz, Verwendung von Ergebnissen aus genetischen Analysen;
Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das BMG hat den Entwurf einer Änderung des Gentechnikgesetzes zur Begutachtung übermittelt.

Der VfGH hat im Oktober 2015 das im § 67 GTG normierte Verbot der Erhebung und Verwendung von Ergebnissen genetischer Analysen des Typs 1 als sachlich nicht gerechtfertigt aufgehoben. Laut VfGH unterscheiden sich solche Untersuchungsergebnisse nicht wesentlich von jenen aus „konventionellen“ Untersuchungen. Das im Entwurf vorliegende Bundesgesetz dient als Ersatzgesetzgebung zur Herstellung einer verfassungskonformen Rechtslage.

Die geplanten gesetzlichen Änderungen stellen nun sicher, dass die Weitergabe von Daten aus genetischen Analysen an Versicherungen und Arbeitgeber verfassungskonform geregelt wird. Dabei wird lediglich die Untersuchungsmethode legalisiert. Es ist dadurch weder eine Erweiterung noch eine Einschränkung von sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmerrechten zu erwarten.

Aufgrund der vom BMG gesetzten Stellungnahmefrist bitten wir um Rückmeldungen bis Freitag, den **16. September 2016** an die Abteilung Umweltpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer
Abteilungsleiter